

6. Eine Enquete über die Verhältnisse in der Privat- lithographie zu veranlassen.

Cassel beantragt:

Zu § 5: Die Reiseunterstützung ist kilometerweise zu berechnen und zwar 2 Pf. pro Kilometer bis zur Gesamthöhe von 50 M.

Zu § 6: Mitglieder, welche innerhalb 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verein beigetreten sind, können sofort eine Reiseunterstützung von 2 Pf. pro Kilometer bis zur Gesamthöhe von 15 M. beziehen. Nach dreizehnwöchentlicher Mitgliedschaft sind dieselben jedoch vollberechtigt, bis zur Gesamthöhe von 50 M. zu beziehen.

Zu § 7: Die Reiseunterstützung kann den in § 7 angeführten Personen sofort bewilligt werden und zwar 2 Pf. pro Kilometer bis zur Gesamthöhe von 50 M.

Ferner beantragt die Zahlstelle Cassel, vierteljährlich eine Entschädigung von 20 (zwanzig) Pf. zu erheben zum Aufbringen eines Reservefonds.

Münster beantragt:

§ 5: Jedes Mitglied, welches für 26 Wochen seine Beiträge entrichtet hat, kann, auf der Reise befindlich, eine Reiseunterstützung von 2 Pf. pro Kilometer beanspruchen. Mitglieder, die innerhalb 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verein beigetreten sind, können schon nach dreizehnwöchentlicher Beitragsleistung in Bezug dieser Reiseunterstützung gelangen.

Diese Unterstützung kann bis zu einer Höhe von 20 M. gewährt werden, eine weitere Unterstützung kann jedoch erst nach erneuter dreizehnwöchentlicher Beitragsleistung in gleicher Höhe beansprucht werden.

Des weiteren können arbeitslose Mitglieder am Orte nach 26 wöchentlicher Beitragsleistung eine wöchentliche Unterstützung von 4 M. beanspruchen.

Nach Bezug von 20 M. muß auch in diesem Falle eine erneute dreizehnwöchentliche Beitragsleistung eintreten, ehe ein weiterer Unterstützungsbezug bis zu 20 M. eintreten kann. Solche Mitglieder sind jedoch verpflichtet, den Arbeitsnachweisvorschriften in aufmerksamer Weise nachzukommen.

Ueber 40 M. dürfen innerhalb eines Jahres von einem Mitgliede nicht bezogen werden.

Karlsruhe beantragt:

1. Die zentralisierte Arbeitslosenunterstützung einzuführen, welcher jedoch jeder berechtigt aber nicht verpflichtet ist, beizutreten.

2. Aufhebung des Markensystems und dafür Einführung der Stempelquittung.

Breslau beantragt:

Die Reiseunterstützung nach Kilometer (Luftlinie) ohne Beitragserhöhung zu berechnen.

Darmstadt beantragt:

§ 4 (Neufassung): Der regelmäßige Wochenbeitrag beträgt 20 Pf., sollte jedoch bis Neujahr 1896 eine Besserung der Verhältnisse nicht eingetreten sein, so ist der Hauptvorstand zu ermächtigen, den Wochenbeitrag auf 25 Pf. zu erhöhen.

§ 5: Jedes Mitglied, welches 26 Wochenbeiträge entrichtet hat, kann, wenn auf der Reise befindlich, pro Tag 30 Kilometer (Luftlinie) 60 Pf. auf die Dauer von 70 Tagen beanspruchen. Mitglieder, die auf Verschreibung mit der Bahn reisen, erhalten 1 Pf. pro Kilometer und muß der Betrag nach Durchfahrt von 200 Kilometer bei der nächsten Zahlstelle erhoben werden, da sonst jeder Anspruch verloren geht, außerordentliche Fälle sind zu berücksichtigen.

§ 6: Mitglieder, die innerhalb 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verein beigetreten sind, können sofort eine Reiseunterstützung von 45 Pf. pro Tag (30 Kilometer, Luftlinie) bis zur Dauer von 30 Tagen erhalten. Nach der 26 wöchentlichen Karenzzeit treten sie in die im § 5 angeführten Rechte.

Bei § 7 fällt „75 Pf.“ fort und ist „60 Pf.“ zu setzen.

§ 21, Absatz 2, zu streichen und dafür zu setzen: Der erste Vorhabe des Vereins wird durch Urwahl alle drei Jahre gewählt, der übrige Vorstand wie vorher. Drei Monate vor Ablauf der Amtsdauer des Hauptvorstandes, hat die Zahlstelle, wo sich der Sitz desselben befindet, geeignete Persönlichkeiten den Zahlstellen in Vorschlag zu bringen, wonach im Laufe des Monats März des betreffenden Jahres die Urwahl unbedingt stattzufinden hat.

§ 22, Absatz 3, zu streichen und dafür zu setzen: Nur wenn Verhältnisse eintreten, welche den Bestand des Vereins gefährden, ist der Hauptvorstand berechtigt, eine Generalversammlung einzuberufen.

§ 23 (Neufassung): Die Amtsdauer des Hauptvorstandes währt 3 Jahre, wenn kein außerordentlicher Fall eintritt.

In § 27 „die Generalversammlung“ zu streichen und zu setzen: „Wid durch Urwahl alle 3 Jahre bestimmt“. In der fünften und sechsten Zeile „Generalversammlung“ zu streichen und „Urwahl“ zu setzen.

§ 28 ist ganz zu streichen und soll dafür gesetzt werden: Die maßgebende Behörde ist der Hauptvorstand und Ausschuss. Doch bei außerordentlichen Vorkommnissen steht den Mitgliedern das Appellrecht an die gesamte Mitgliedschaft zu. Der oder die Appellanten haben jeder Zahlstelle Mitteilung auf ihre Kosten zu machen und wird das Beto durch Urabstimmung festgestellt. Längstens 4 Wochen nach der Abstimmung muß der Hauptvorstand das Resultat im Sachblatt bekannt geben.

Dasselbe ist unbedingt für die Interessenten bindend.

§ 29 (Neufassung): Alle Anträge, die Gesamtmithgliedschaft betreffend, sind in den Zahlstellen nach zugegangener Mitteilung 4 Wochen, 2 Versammlungen u. zur Diskussion zu stellen und dann durch Urabstimmung zu erledigen.

§ 30 ist zu streichen bis einschließlich des Wortes „hat“ und hinter das Wort „Ausschuss“ „hat“ zu setzen.

§§ 31, 32 und 33 sollen ganz fortfallen.

Nördorf beantragt:

§ 2, Abs. 1, hinter „Berufsgejossen“ einzuschalten „und Arbeiterinnen“.

Absatz 3 die Worte „in der Regel der Vorstand“ zu streichen.

§ 3, Abs. 1, hinter „Duplikate“ die Worte „mit unveränderter Nummer“ einzuschalten.

§ 4, Abs. 2, die Worte „Beitrag vom Eintrittsdatum“ sind solche, welche sich innerhalb 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit zum Eintritt melden“ zu streichen.

Absatz 4 folgende Fassung zu geben: „Der Wochenbeitrag beträgt bis auf weiteres 15 Pf. Erhöhung kann nur durch Urabstimmung erfolgen.“

Absatz 5 die Worte „welche durch das Eintreten für die Interessen des Vereins entstanden ist“ zu streichen und die Karenzzeit der sich wieder meldenden in „zwei Wochen“ ebenso Zeile 14 „innerhalb zwei Wochen“ statt „einer“ zu setzen.

§ 5: Anstatt „beanspruchen“ zu setzen „gewährt werden“. § 12c die Worte „des Zentralvorstandes und Ausschusses“ zu streichen und dafür zu setzen „der betreffenden Zahlstelle resp. Mitgliedschaft“.

§ 13, Abs. 2, die Worte „den Vorstand“ zu streichen und dafür zu setzen „den Mitgliedschaften, bei Einzelmitgliedern dem Hauptvorstand zu überlassen“.

§ 14, Abs. 2, die Worte „sind dieselben verpflichtet“ zu streichen und dafür zu setzen „können dieselben“.

Absatz 3 die Worte „von jenen des Vorstandes ein Vertrauensmann ernannt werden“ streichen und dafür zu setzen „da sollen sich die Mitglieder einen Vertrauensmann wählen“.

§ 15, Abs. 2, hinzuzufügen „Bei Streitigkeiten über notwendige Ausgaben entscheidet eine 2/3 Majorität der betreffenden Mitgliedschaft“.

§ 22, Abs. 3 in jetziger Fassung zu streichen und dafür zu setzen „Der Vorstand hat das Recht eine Generalversammlung zu beantragen und auf Beschluß der Urabstimmung oder 2/3 der Zahlstellen einzuberufen“.

Absatz 5 die Worte „insbesondere zeitweilige Erhöhung oder Herabminderung“ bis Schluß des Absatzes zu streichen.

§ 23 folgende Fassung zu geben: „Die Amtsdauer des 1. Vorstehenden und Kassierers währt bis zur nächsten Generalversammlung, die der übrigen Vorstandsmitglieder nicht länger als ein Jahr. Wiederwahl der letzteren fürs nächste Jahr ist unzulässig.“

§ 28: Die Worte „je nach Bedarf, mindestens alle drei Jahre stattfindende“ zu streichen. Die Diäten für am Orte befindliche Delegierte auf 6 M. zu reduzieren.

§ 29: die Worte vorzusetzen: „Der Vorstand ist verpflichtet, die Generalversammlung 10 Wochen vorher im Fachorgan bekannt zu machen.“

§ 30 folgende Fassung zu geben: „Der Vorstand und Ausschuss haben die Pflicht, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, wenn es der 2/3 Teil der Zahlstellen beantragt. Außerdem hat der Vorstand in Gemeinschaft mit dem Ausschuss die Pflicht, in außerordentlichen Fällen eine Urabstimmung stattfinden zu lassen, behufs Einberufung einer Generalversammlung.“

§ 31 hinter die Worte „Angelegenheit des Vereins“ einzuschalten „insofern dieselben nicht durch Urabstimmung erledigt sind“.

§ 38 folgende Fassung zu geben: „Eine Auflösung des Vereins kann nur durch Urabstimmung erfolgen.“

§§ 39 und 40 zu streichen und dafür zu setzen: „Bei einer freiwilligen oder unwillkürlichen Auflösung des Vereins wird das Gesamtvermögen des Vereins Eigentum der derzeitigen Zahlstellen des Vereins, welche innerhalb 14 Tagen eine Lokalorganisation gründen.“

§ 41 hinzuzufügen „mit den Filialvorständen bezw. Vertrauensleuten der Mitgliedschaften“.

Berlin beantragt:

§ 1: Hinter „Wohlfahrtsarbeitstag“ einzuschalten „und eines Winteralohnes“.

§ 2: Hinter „Berufsgejossen“ einzuschalten „und Arbeiterinnen“.

§ 4: Hinter „50 Pf.“ einzuschalten „für Arbeiterinnen 25 Pf.“ und hinter „15 Pf.“ „für männliche Arbeiter 30 Pf.“ für Arbeiterinnen 15 Pf.“

§ 5 soll folgende Fassung erhalten: „Jedem Mitglied, welches 26 Wochen seine Beiträge entrichtet hat, kann eine Reiseunterstützung gewährt werden. Dieselbe beträgt pro Kilometer 2 Pf. Mitglieder, welche auf einer solchen Reise den Betrag für 1000 Kilometer erhalten haben, dürfen erst nach einer 13 wöchentlichen Beitragsleistung eine weitere Reiseunterstützung erhalten.“

§ 6: Mitglieder, die innerhalb 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verein beigetreten sind, können sofort eine Reiseunterstützung beziehen, jedoch nur bis zur Höhe von 500 Kilometer.

§§ 7, 8 und 9 müßten dementsprechend eine redaktionelle Aenderung erhalten.

Arbeitslosenunterstützung.

§ 9a: Mitglieder, welche für eine 60 wöchentliche Mitgliedschaft ihre Beiträge entrichtet haben, kann im Falle der Arbeitslosigkeit eine Unterstützung gewährt werden.

§ 9b: Die Höhe der Unterstützung wird jeweilig vom Vorstand bestimmt, doch darf dieselbe den Betrag von 1 M. für männliche Mitglieder und 50 Pf. für weibliche Mitglieder pro Tag nicht übersteigen. Die Unterstützung beginnt mit dem 7. Vertage und endet mit dem 37. Tage. Als Anfang der Arbeitslosigkeit gilt der Tag der Anmeldung.

§ 9c: Solche Mitglieder, welche innerhalb der Zeit, in der sie Arbeitslosenunterstützung empfangen, auf die Reise gehen, erhalten die Reiseunterstützung, wobei jedoch der als Arbeitslosenunterstützung empfangene Betrag angerechnet wird. Desgleichen wird solchen Mitgliedern, welche, nachdem sie Reiseunterstützung empfangen haben, Arbeitslosenunterstützung erheben wollen, die empfangene Reiseunterstützung angerechnet, d. h. die Arbeitslosen-

unterstützung wird als mit den ersten Tagen begonnen betrachtet. Arbeitslosenunterstützung kann nur an dem Orte ausbezahlt werden, in welchem die letzten Beitragsleistungen erlolten.

§ 9d: Für die in die Arbeitslosigkeit fallende tageweise Beschäftigung, wenn auch in einem anderen Berufe, sowie Beschäftigung von auch nur tageweiser Beschäftigung zieht den Verlust der jeweiligen Unterstützung nach sich.

§ 9e: Mitglieder, welche nach § 9a Unterstützung für 30 Tage erhalten haben, können erst dann wieder Unterstützung bekommen, nachdem sie wenigstens 50 Wochenbeiträge von neuem entrichtet haben.

Eine Arbeitsdauer von weniger als 6 Wochen, sowie die Zeit, in welcher ein arbeitsloses Mitglied ein Krankenunterstützung empfangt, unterbrechen die laufende Unterstützung, d. h. das Mitglied ist nach beendeter Arbeitsdauer, resp. wenn die Krankenunterstützung in Befall kommt, unterstützungsberechtigt bis zur Gesamtdauer von 30 Tagen.

Generalversammlungen und Kongresse.

Die erste Generalversammlung des Gewervereins „Christlicher Bergarbeiter hat am 31. März in Eisenstattgefunden. Bis jetzt sind bei der Zentralstelle 4000 Mitglieder von 100 Anmeldestellen angemeldet worden. Von 32 Anmeldestellen sind bis jetzt noch keine Mitglieder bei der Zentralstelle angemeldet worden. Für die Migration haben 38 öffentliche Versammlungen stattgefunden. Der Gewerverein zählt 80 Ehrenmitglieder des geistlichen und weltlichen Standes. Der Vorsitzende trat in seinen Ausführungen für die Errichtung von Arbeiterkammern ein. Nach dem Kassierbericht hat der Gewerverein im Monat Januar M. 114,55, im Februar M. 530,85 und im März bis zum 30. März M. 668,35 eingenommen. Die Ausgaben verteilen sich auf die Monate wie folgt: Januar M. 223,33, Februar M. 538,28 und März M. 667,17. Unter den Ausgaben befinden sich M. 600, welche bei der Sparkasse zinslich angelegt sind. Das ganze Vermögen beläuft sich auf M. 895,65. Als Mitglieder des „Ehrenrates“ wurden Pfarrer H. Weber, R. Glöckner, Kaufmann Legewitz-Essen, Professor Hitz und Fabrikbesitzer Weber-Werden gewählt. Die Ausgabe eines Verbandsorgans wurde abgelehnt.

Die erste Generalversammlung des deutschen Zimmererverbandes wurde am 8. April in Stettin eröffnet unter Anwesenheit von 54 Delegierten. Der Vorstandvorsitzende erarbeitete den sehr ausführlichen Verbandsbericht. Nach demselben zählte der Verband 1893 7991 Mitglieder, welche Zahl 1894 auf 8146 stieg. Aus der Abrechnung bringen wir die Bilanz:

	1893	1894
Einnahme	M. 69322,36	M. 70118,56
Ausgabe	50501,58	43662,36
Bestand	M. 18820,50	M. 26456,22

Vermögensausweis:
Z. d. Zahlstellen Bestand a. Jahresluß 1894 M. 8086,78
Zu der Hauptkasse Bestand 1894 26456,22

Summa: M. 34543,96

Dem Vorstand und Kassierer wird Decharge erteilt. Im weiteren Verlaufe der Sitzung folgten noch die Berichte des Ausschusses und des Redakteurs über die Presse, worauf die Verhandlungen auf den nächsten Tag vertagt werden.

Der 7. Verbandstag des Zentralverbandes der Glaser tagte während der Osterferie in Berlin. Groß aus Wiesbaden, der derzeitige Vorsitzende, hob in seinem Rechenschaftsbericht hervor, daß die ungünstige Geschäftslage auch auf die Entwicklung des Verbandes hindernd eingewirkt hat. Seit 3 Jahren jedoch ist die alte, teilweise künstliche Strömung verdrängt durch den Geist, der die moderne Arbeiterbewegung charakterisiert und es sind gegenwärtig in 56 Zahlstellen ca. 1400 zahlende Mitglieder vorhanden. Größere Kämpfe waren - außer in Berlin - in den letzten 3 Jahren, für welche der Bericht gegeben wird, nicht zu verzeichnen. Der Feind, den die lässlichen Behörden gegen die Gewerkschaften führen, hat auch die dortigen organisierten Glaser veranlaßt, die Organisationsform entsprechend zu verändern. Für den Ausschuss erarbeitete Hadebeck in Berlin Bericht. Aus der Rechnungslegung des Kassierers ist hervorzuheben, daß in den drei Jahren 1892-1894 39430 M. eingenommen wurden. Die Ausgabe erreichte die Höhe von 34942 M.; darunter sind 5707 M. Reise- und 3680 M. Arbeitslosenunterstützung. Mit Einrechnung eines Reservefonds war der Bestand der Hauptkasse 5043 M. Der von mehreren Filialen gestellte Antrag: „Uebertritt in den Holzarbeiterverband“, gab zu einer längeren Debatte Anlaß, wurde aber schließlich abgelehnt. Das Fachorgan: „Der Glaser“, soll in der Weise umändert werden, daß die Einnahmen und Ausgaben sich decken. Falls die Kosten des eigenen Fachblattes zu groß werden, soll die „Holzarbeiter-Zeitung“ als Verbandsorgan eingeführt werden. Die Beiträge wurden von wöchentlich 10 Pf. auf 15 Pf. erhöht. Mit Entschiedenheit beschloß man den Titel des Verbandes hergestalt zu ändern, daß künftig auch weibliche Personen Aufnahme finden können. Statistische Erhebungen sollen in Zukunft alljährlich vorgenommen werden. Der nächste Verbandstag findet im Jahre 1898 in Würzburg statt. In Wiesbaden nimmt der Vorstand seinen Sitz wie bisher und in Berlin der Ausschuss.

Kongreß der graphischen Arbeiter Oesterreich-Ungarns. Sonntag, den 15. d. M. wurde der erste Kongreß der graphischen Arbeiter Oesterreich-Ungarns im Gasthaus „Zum Rohnstein“ eröffnet.

Die Mandatprüfungskommission stellte fest, daß von Wien 13 und von der Provinz 9 Delegierte anwesend waren, jerner je ein Vertreter der Buchdrucker, Buchbinde und

der Buchdrucker-Gesellschaft. Für die deutschen Berufs-Genossen ist Kollege Sillier aus Berlin erschienen. Für die Gewerkschaftskommission war Kollege A. Brotschke delegiert. Als erfreuliches Zeichen bei diesem Kongress ist zum erstenmale die Entsendung scheidender Delegierten zu konstatieren. Das Bureau wurde gebildet aus den Kollegen Brähle und Bartel (Nürnberg), als Vorsitzende. Als Schriftführer fungierten die Kollegen Krüger und Breit.

Der erste Punkt der Tagesordnung: „Gesamtbericht“, mußte, obwohl dessen Drücklegung beschlossen worden war, mündlich entgegengenommen werden, was eine lebhafteste Debatte verursachte. Dagegen wurde über die Frage ob die Statistik veröffentlicht werden soll oder nicht, erst nach längerem Zögern und Wider auf Antrag des Delegierten der Alpenländer, Kollegen Dröfler, im ersten Sinne beschlossen.

Ein sehr lebhafter Kampf galt dem Sein oder Nichtsein der Klubs und Sonderorganisationen, deren Berechtigung von allen Seiten angegriffen wurde. Sillier brachte seine in Deutschland gemachten Erfahrungen vor, welche dahin gehen, daß erst durch Ausmerzung aller Einzelorganisationen ein Fortschritt ermöglicht werde.

Bei dem Punkte der Tagesordnung: „Anföhrung eines Verbandes“ sprachen sich die meisten Delegierten dahin aus, daß ein solcher unbedingt zu schaffen sei und es stellte auch Kollege Lehner (Budapest) einen diesbezüglichen Antrag, der auch später angenommen wurde. Im weiteren Verlaufe sprach Kollege Brotschke, namens der Gewerkschaftskommission, ebenso Kollege Schlegel, seitens der Buchdrucker, sowie Kollege Jäger für die Buchdrucker. Da jedoch die Ansichten über das Bild des zu schaffenden Verbandes noch nicht genügend geklärt waren, andererseits aber die Zeit zu vorgezeichnet war, um weiter zu tagen, wurde ein Komitee von 9 Personen eingesetzt, welches diesen Verband in seinen Umrissen zu bestimmen beauftragt wurde.

Kollege Bartel referiert namens des gewählten Komitees, daß dieses den Beschluß faßte, einen Verband sämtlicher graphischer Organisationen zu gründen, um die Reifeunterstützung zu zentralisieren. Da das Buchdrucker-Verbandsstatut zur Grundlage genommen werde, so sei zu erwarten, daß die Bewilligung sehr bald herabgelangen würde. Die zu diesem Zweckernannte Verbandskommission wird mit den weitestgehenden Vollmachten ausgestattet. Ferner wird die Einführung der Provinzvertrauensmänner beschlossen.

Bei Beratung des Punktes „Fachpresse“ ergibt sich, daß eine Erhöhung des Abonnementbetrages notwendig sein werde; es wird dieser Betrag auf 45 fr. per Quartal festgesetzt. Der gegenwärtige Redakteur wurde vom Kongress beauftragt und beschlossen, den künftigen Verbandsrat die jeweilige Wahl des Redakteurs anheimzustellen. Im weiteren wird von den scheidenden Delegierten mitgeteilt, daß sie beabsichtigen, ein Jahrbuch in scheidender Sprache herauszugeben. Nach längerer Debatte wurde ihnen jedoch empfohlen, sich einwillen mit dem Buchdruckerorgan „Belebung“ ins Einvernehmen zu setzen, sie würden von den Buchdruckern gewiß unterstützt werden.

Hierauf wird der vom Wiener Gehilfenausschuß ausgearbeitete Normaltarif vorgelegt und beschlossen, daß die Provinzgenossen in Bezug auf Vorschläge sofort Erhebungen zu pflegen und der Verbandskommission einzuliefern haben.

Kollege Dröfler referiert sodann mit wenigen, aber berechneten Worten über die Mailzeit. Zum Schluß empfiehlt er eine in deutscher und scheidlicher Sprache verfaßte Resolution zur Annahme.

Zum letzten Punkt gelangte eine größere Zahl Interner Fragen zur Debatte, die fast alle in zufriedenstellender Weise erledigt wurden. Nachdem noch Kollege Sillier als Gast für die deutschen Kollegen, Kollege Brotschke für die Gewerkschaftskommission, sowie der Einberufer, Kollege Gehner über die Eindrücke der beiden Verhandlungstage gesprochen und die Delegierten sich gegenseitige Solidarität gelobt, wurde von Kollegen Brähle auch der Parteiteilung gedacht, in deren Verbindung er durch Genossen Popp beauftragt wurde, ihre warme Anteilnahme an dem Kongress auszuspriechen.

Mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung wurde der Kongress geschlossen.

Korrespondenzen.

Berlin. Am 25. April hielt die Filiale des V. d. L. St. u. B. D. ihre vierteljährliche Generalversammlung ab. Zunächst ehrte die Versammlung in üblicher Weise das Andenken des verstorbenen Kollegen L. Hennig. Hierauf gab Kollege Brall den Kassenbericht. Die Einnahme betrug M. 1421,80 und die Ausgabe M. 536,38; an die Hauptkassa abgeführt M. 885,42. Die Einnahme für das Bureau betrug M. 332,80. Zu- und Voranschuss an die Hauptkassa betrug M. 552,10. Summa M. 884,90. Ausgabe M. 884,90. Den Jahresbericht gab Kollege Schöple. Im verfloffenen Jahre fanden 12 Mitglieder- Versammlungen, 12 Vertrauensmänner-Sitzungen, 19 Verwaltungssitzungen, 16 Geschäftsverhandlungen und 9 öffentliche Versammlungen statt, darunter drei Versammlungen für Prägerinnen und Hilfsarbeiterinnen, im ganzen also 68 Versammlungen, resp. Sitzungen. Der Besuch der Versammlungen ließ überall sehr zu wünschen übrig, obwohl sich die Verwaltung die größte Mühe gegeben hatte, die Versammlungen durch Vorträge lehrreich und interessant zu gestalten. — Mit Streiks wurde diesmal Berlin ziemlich verschont. Im Anfang des Geschäftsjahres hatten wir den Vorgang mit den Prägern bei Pfeifer u. Coy, wo die Präger die Arbeit niedergelegt hatten, weil mehrere Prägerinnen für billigeren Lohn eingestellt wurden. Der Streik wurde dann von der öffentlichen Versammlung damals abgelehnt. Das Ganze jetzt aus aber, daß wir auf keinen Fall die Organisation der Frauen (Arbeiterinnen) aus dem Auge verlieren dürfen.

Der zweite Fall betrifft die Präger bei der Firma B. Böhm. Hier sollte den Kollegen vom Tagewort ein Antrag von M. 1,50 gemacht werden. Die Präger und Prägerinnen legten infolge dessen die Arbeit laut und besonders nieder, und hier zeigte sich die Wirkung sofort, weil eben die Arbeiterinnen mit den Arbeitern einig waren. Nach zweitägiger Verhandlung von Seiten der Verwaltung mit der Firma fortan wir sagen: wir haben einen Sieg errungen ohne einen Pfennig zu opfern. Ebenfalls schlecht wie bei den Prägern, liegen die Verhältnisse in vielen Druckereien. Die Kollegen klagen sehr oft über schlechte Behandlung und moralische Degradation. Leider konnten wir nicht überall Abhilfe schaffen. — Für die Belgischer Kollegen (Streit bei Bezel u. Naumann) wurden bis jetzt ca. M. 4.600 gesammelt, einige Listen stehen noch aus. An Klagen, nach § 10 der Statuten, waren der Verwaltung 12 Stück angemeldet. Bei den meisten derselben handelte es sich um die Nichterhaltung der Kündigungsfreiheit. Bei 3 Kollegen wurde eine Entzahn erzielt, 4 wurden abgewiesen, bei einer war der betreffende Kollege nicht zur Stelle, bei einer anderen war ihm das Geschäft vorher Bankrott mit 3 Klagen und noch unentschieden. — Eine permanente Bibliothek erforderte der Arbeitsnachweis und verweisen wir hierbei auf den speziellen Bericht, welcher in der nächsten Nummer der „Gr. Pr.“ erfolgen wird. Im ganzen genommen, war das verfloffene Jahr ein glückliches, indem ca. 600 Wochen Arbeitslosigkeit weniger zu verzeichnen sind, wie im vorigen Jahr. Die Bibliothek wurde um einige Hände bereichert, auch legte die Verwaltung Kataloge an, welche ihren Zweck erfüllt haben, indem bedeutend mehr gelesen wurde, wie jemals zuvor. 163 Bücher sind 1235 Mal gelesen worden; im Durchschnitt wurde jedes Buch 7 Mal gelesen. Sozialpolitische, nationalökonomische und geschichtliche Bücher wurden am meisten gelesen. An Straßbüchern wurden 6,20 M. eingenommen. Der Materialbestand ist zurückgegangen bis auf 773, was auch zur Erleichterung des Bureaus geigt wurde. 11 Kollegen sind im verfloffenen Jahre verstorben. Der Bericht zeigt, daß das vergangene Jahr ein arbeitsreiches war, trotzdem muß aber noch gesehen, um die Indifferenzen aus ihrer Verhärte aufzuwecken. Aus der Neuwahl der Verwaltung gingen folgende Kollegen als gewählt hervor: Als erster Bevollmächtigter: Schöple, Steindr.; als zweiter Bevollmächtigter: Friedewald, Steindr.; als erster Kassierer: Brall, Steindr.; als zweiter Kassierer: Janzen, Lichtdr.; als Kassierer: Feldler, Steindr.; Cyßen, Vth.; Heidrich, Schleier. Als Redaktoren wurden gewählt: B. Lange, Steindr.; Günther, Vth.; Quast, Steindr. — Die Beratung des 4. Punktes der Tagesordnung: „Anträge zur Generalversammlung“, zog sich bis 12 1/2 Uhr hin. — Infolge der vorgeschrittenen Zeit und in Anbetracht dessen, daß schon viele Kollegen die Versammlung verlassen hatten, konnte nicht mehr zur Wahl der Delegierten geschritten werden. Es wurde deshalb beschlossen, Donnerstag, d. 9. Mai eine weitere Versammlung abzuhalten. Kollege Kose machte noch bekannt, daß die Kommission vom 22. Juni die Abhaltung eines Sommerfestes in Belgmanns Volksgarten, (Gehindbrunden) unter günstigen Bedingungen abgelehnt hat und, daß das Stützungsfest im Sommer stattfinden soll. Zum Schluß machte Kollege Schöple noch auf die Mailzeit aufmerksam und forderte die Kollegen zu recht zahlreicher Beteiligung auf.

Brüffel. Formiticher allerorts! Wleder will es Sommer werden, wieder fängt für uns die laue Zeit an, wieder hat ein Annehmer in Brüffel, J. Zeller, uns von dem sorgen Kohn noch abgezogen, also wieder einmal hieß es: Abzug, oder auf die Straße. Allerdings wäre es da draußen, in der freien Luft, unter blauem Himmel, für Leute, welche sich den ganzen Winter durch, vom frühen Morgen bis in die späte Nacht abgehindert haben, sehr nötig, sich etwas zu erholen. Aber leider verbietet man im Winter, trotz der vielen Leberstunden, noch nicht soviel, um ein menschliches Dasein mit seiner Familie führen zu können, mithin ist es nicht möglich noch etwas zu sparen, damit man in der freien Zeit sich sorgenlos erholen könnte. „Nun, da hat mans, Erholungsreisen möchten die Gehilfen machen“, so höre ich diesen und jenen Prinzipal sagen. Nein, ihr Herrn! Gebet uns nur Sommer wie Winter, bei regelmäßiger, nicht zu langer Arbeitszeit, einen Lohn, damit man mit den Seinen ein sorgenfreies Leben führen kann und wir werden zufrieden sein. Aber warum will man, oder warum kann man das nicht? Man will eben, trotz der immer größer werdenden Konkurrenz, daß sich das in früheren Jahren statt angeammelte Kapital womöglich noch jedes Jahr verdoppelt. Und wer muß seinen Geist und Körper fortwährend anstrengen, damit die Herrn ihren Ziele möglichst nahe kommen? Das sind die Arbeiter und zu diesen gehören auch wir Formiticher. Und was ist unser Dank? Abzug oder aufs Pfahler! Was hinterlassen wir einmal unseren Kindern? Nichts als vielleicht einige, bereits alt aufgetauete Broden, die der Arbeiter seine „Widde!“ nennt. Ja Kollegen, so ist es überall und so auch in Brüffel. Man hat uns, meistens verheiratete Leute, von einen Verdienst von M. 3 bis M. 3,50 noch abgezogen. Zeller gab an, bei den bisherigen Löhnen könne er nicht mehr konstatieren. Man könne übrigens hier mit 3 Fr. grade so gut auskommen, als in Deutschland mit 3 M. Das dies nicht der Fall ist, werden die Kollegen wissen, welche in Brüffel gearbeitet haben. Das fortwährende Abgeben von den Löhnen ginge aber nunso leicht doch nicht von starten, wenn wir uns auf die internationale Solidarität der Kollegen verlassen könnten. Leider ist dies noch nicht der Fall. In Paris ist jetzt bereits für die Formiticher keine Arbeit mehr und weil Zeller dies weiß, rechnet er auf diese Leute. Und da bereits einige Kassier hier sind, so benützt er diese Gelegenheit uns zu zwicken, wo er kann. — Die Kollegen, welche im vorigen Jahre die „Gr. Pr.“ gelesen haben, werden sich noch erinnern, wie es damals hier zugegangen ist, wo auf einmal 9 Mann weggeführt wurden, weil sie den Lohn hochgeholt. 8—14 Tage später kamen aber ein Dugend Parlier an, welche

nicht allein unter dem Preise arbeiteten, sondern sich den Zuschlag für die Leberstunden, welche wir mit 10 Centimes bezahlt bekamen, nicht zahlen ließen, sich überhaupt an solche Zahl wenig ließen. 3 bemerkten ist noch, daß diese Leute in Paris auch vereint sind. Von einem in Paris in Arbeit gefandenen Kollegen wurde uns nun freilich von dem Syndikat der Formiticher nichts lobenswertes mitgeteilt, man soll dort weniger die Berufsinteressen aber mehr die Vaterlandsdilettanten pflegen. Von einer internationalen Bewegung ist bei den dortigen Formitichern noch keine Rede. Wir haben nur unter letzter Aufsicht und ein Fluchtort nach Frankreich gesucht, in dem unsere Lage genau geschildert ist. Von den deutschen Kollegen hoffen wir selbstverständlich auch, daß sie einstweilen Brüffel werden, damit wir bald wieder auf unsere alten Bahnen zurückkommen.

Litterarisches.

In Verlage von G. Stomke in Bielefeld ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: „Die Bibel. Ihre Entstehung und Geschichte.“ Eine historisch-kritische Abhandlung zur Aufklärung des arbeitenden Volkes. Aus dem Holländischen des Domela Nieuwenhuis. Zweite vermehrte Auflage. 96 Seiten mit Anhang. Preis 10 Pf. Die erste Auflage dieser Schrift war fast vergriffen, als sie staatsanwaltschaftlich beschlagnahmt wurde. Die Beschlagnahme stützte sich auf § 130, Ausfertigung zum Klaffenbau. Nach nahezu einjähriger Dauer der gerichtlichen Behandlung des Falles erfolgte Freireueigung der auf genannten Paragraph hin angeklagten Uebersetzer und des Verlegers; die Beschlagnahme wurde aufgehoben. Der Anfang, den die Schrift in erster Auflage weithin gefunden, veranlaßt zu dieser neuen Auflage. Die Schrift wird der Agitation gegen die Autoritätsglaubensucht gute Waffen Dienste leisten. Vermehrt ist die Schrift um einen Anfang, einer kurzen Darstellung der in Indien kürzlich neu aufgefundenen Lebensbeschreibung Jesu. An den Auszug ist eine geschichtliche Erläuterung gefügt, aus der sich der Leser über die Bedeutung der buddhistischen Umwandlung in Indien, dieses Kapitels aus der Geschichte der Emanzipation von priesterlicher Bevormundung, unterrichten kann; ferner über den Zusammenhang des Christentums mit dem Buddhismus und endlich über einige moderne Aeußerungen von Gelehrten, durch die die Unmöglichkeit der Bibelautorität recht augenfällig beleuchtet wird.

Verschiedenes.

Der schweizerische Lithographenbund, dessen Vertreter zu Otern in Luzern tagten, beschloß den Betrag für Streiks von jedem Mitgliede zu erheben und zwar wöchentlich 15 Ct. bei Streiks im Auslande, 20 Ct. bei solchen in der Schweiz. Bei größeren Streiks kann der Beitrag vom Vorstand erhöht werden. Der Vorstand wurde ferner beauftragt, die Bewegung für den Reunionsabend energisch in die Hand zu nehmen. Der Verband zählt 305 Mitglieder.

Deutscher Genesfelder Bund.

Allgem. Unterstützungs- und Invaliden-Kasse. Adressen-Verzeichnis. (1. Mat 1895.)

- Hauptvorstand in Frankfurt a. M.**
Geschäftsführende Mitglieder:
Georg Heimlich, Steindrucker, Frankfurt a. M., Sachsenhausen, Brüdenstraße 26.
Georg Dietrich, Lithograph, Frankfurt a. M., Bornheim, Burgstr. 78, Hauptkassierer und Schriftführer.
Ordentliche Hauptvorstands-Sitzungen an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat.
- Kontroll-Kommission in Berlin:**
Geschäftsführende Mitglieder:
Paul Wöhring, Lith., SW., Wilhelmstr. 130, 2. St. Vorsitzender.
Eugo Eben, Lith., S., Alte Jakobstraße 49, 3. St. Schriftführer.

Mitgliedskassen

- mit Angabe von Name und Adresse der Mitgliedschaftsvorständen und (daran anschließend „St. u. B. D.“) der Mitglieder, bei denen die Mitgliedschaft — 40 Pf. für je 20 Kilometer gerade Entfernung — zur Auszahlung gelangt.
- Namen: Jos. Schant, Steindr., Johannisstr. 20; R. u. M. durch ihren Namen im Geschäfts-Jahresber. 22, vorm. von 8—12 und nachm. von 2—7 Uhr.
Kugsborg: Paul Kugsborg, Steindr., A. 421. R. u. M. v. R. v. Geimer Str., 7—8 Uhr. In der Wohnung. Vorkassier: „Gast Freinhold“; Zahlungsantrag an jeden 5. und letzten Samstag im Monat; Nachherberge für Durchreisende: „Gasthaus zum blauen Boot“, Stefansplatz, 147.
Berlin: Paul Wöhring, Lith., Wilhelmstr. 130, 2. St.; R. u. M. ebenda.
Bielefeld: Hugo Selms, Steindr., Mitterstr. 19; R. u. M. durch den Namen bei G. Stomke, Victorstr. 14, vorm. von 7—12/13 und nachmitt. von 2—7 Uhr.
Braunsberg a. H.: G. Reibler, Steindr., Jakobstr. 5, 2. St.; R. u. M. v. R. v. Brandt, Neuenborferstr. 32, St. An Wochenenden mit. von 12—1 und abends von 7—9 Uhr. Sonntags von 7—12 Uhr vormittags.
Braunsberg: J. H. Bönfert, Steindr., Höfenstr. 11; R. u. M. v. R. v. bis u. abds. von 8 Uhr an.
Breslau: W. H. Kiebel, Steindr., Karlsruhstr. 6, 2. St.; R. u. M. v. R. v. Gergens, Lith., Größelstr. 32, 3. St., mit. und abds. Sunde i. B. v. W. H. G. v. Steffler, Steindr., Dampfabr. 20, 1. St.; R. u. M. v. R. v. ebenda mit. von 12—1 und abds. von 7—8 Uhr.
Cassel: Eduard Reich, Steindr., Pombachstr. 22; R. u. M. v. R. v. hartz Bräuer, Lith., Grüner Weg 49, Hinterhaus-Seitenstr., mit. von 12—1 Uhr.
Göppingen: Hugo Wöhring, Steindr., Wöhringstr. 48, 2. St.; R. u. M. v. R. v. Max Reicherting, Steindr., Wöhringstr. 20, 3. St., mit. von 12—1 und abds. von 6 Uhr an, an Sonntagen von 8 bis Mittag. Versammlungen und Zahlungsanträge im Wöhringstr. „Hoffnung“, Untere Georgstr., alle 4 Wochen fast.
Göppingen: Hugo Wöhring, Steindr., Wöhringstr. 1, 3. St. R. u. M. v. R. v. ebenda mit. von 1/2—1/1 nach 1 Uhr.

